NACHRICHTEN DER



30. JAHRGANG - NR. 327

JULI / HEUERT 2008

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

ERSCHEINUNGSVERMERK

Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. **V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.**

Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand. Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von 3,— Euro beziehen (Jahresabonnement: 31,— Euro für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...
... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!
(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser!

Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den HNG-Nachrichten abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

108.562 politische Verfahren
wegen Meinungsdelikten
(in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe,
die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle
verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

RUDOLF HESS -
MÄRTYRER DES FRIEDENS



Als Parlamentär hielten sie Dich 46 Jahre lang schlimmer als ein Tier, menschenunwürdig in ihrem Isolationskäfig, bracher ihre eigenen Gesetze – das Völkerrecht!

Kalt läßt die Antimenschen des deutschen Menschen Schicksal. Für sie und Rudolf Hess: Weder Recht noch Menschlichkeit!

Nach 46 Jahren freilassen, wollte Dich der Russe, aber Du wußtest zuviel von den Lügen gegen das Reich. Ermordet haben sie Dich darum. Deine Mörder kamen vom anglo-usraelischen Geheimdienst.
Totgeschwiegen wird es von den Democraten. Verleumdet wirst Du. Am meisten von den Verwaltern der - brddr –

Märtyrer des Friedens bist Du – Rudolf Hess – Träger der geschändeten Wahrheit in Deutschland und - überall in der Welt!

GEFANGENENLISTE

-n.G.- = neuer Gefangener, -n.A.- = neue Anschrift

Ernst Zündel	Herzogenried 111, 68169 Mannheim
Germar Rudolf	Herzogenried 111, 68169 Mannheim
Sylvia Stolz	Oberer Fauler Pelz 1, 69117 Heidelberg

Ausland und BRD-Postausland

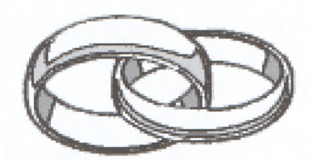
Fröhlich Wolfgang	Frankenplatz 1, A – 1082 Wien -n.A.-
Honsik Gerd	Frankenplatz 1, A – 1082 Wien -n.A.-
Killen Edgar Ray	#112906, C.M.C.F., Unit 3 Max, PO Box 88550, Pearl MS 39208, USA
Lajoye Michael	#9653-MC-Bat. B, Centre Penitentiaire de Clairvaux, F – 10310 Ville-sous-la-Ferte, Frankreich
Priebke Erich	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal San-Felice N 5, I-00167 Roma
Scutari Richard	34840-080, USP BIG SANDY, U.S. PENITENTIARY, P.O. BOX 2068, INEZ,KY 41224, USA
Trevor Thompson	#11434 - 1946, West U.S. Highway 40, Greenkastle, IN 46135, USA
Atkinson, Mark	MP 5528 Atkinson, HMP Moorland, Bawtry Road, Hatfield Woodhouse, Doncaster DN 1 6 BW, England
Ron Bach Shelby	# 547789, Bill Clements Unit, 9601 Spur 591 Amarillo, TX 79107-9606 USA

Briefkontakt wünschen

Bannes René	Poststr. 6, 46045 Oberhausen
Breuer Paul	B III, Masurenstr. 28, 42899 Remscheid
Dahl Sebastian	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Diesner Kay	Marliring 41, 23566 Lübeck
Eggler Alexander	Hinsistobel 34, 88215 Ravensburg
Hilprecht Enrico	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Hertz Thorsten	Fachklinik Furth im Wald, Eichenweg 37, 93437 Furth im Wald
Kabisch Glenn	Kirchtor 20, 06118 Halle
Kahlin Sven	Möhlendyck 50, 47608 Geldern
Kreitmair Michael	Abteistr. 10, 86687 Kaisheim
Kolibius Daniel H.II	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Köper Florian	Werner v. Siemens-Str. 02, 92224 Amberg
Meile Michael	Schloß 1, 72108 Rottenburg
Meinelt Matthias	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Milde Stefan	Werner von Siemens Str. 02, 92224 Amberg

Neubacher Martin	Hermann - Herder Str. 8, 79104 Freiburg
Ockenga Christian	Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg
Oeltze Oliver	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Ohme Michael	Möhlendyk 50, 47608 Geldern
Päplow Alexander	Am Kaulksee 03, 17235 Neustrelitz
Philippi Christian	Rudolf-Diesel-Str. 15, 67105 Schifferstadt
Putyra Andreas	Alexander Puschkin Str. 07, 99334 Ichterhausen
Rieche Denny	Kirschtor 20, 06118 Halle
Rominger Dirk	Schloßstr. 1, 72108 Rottenburg
Rudisch Sascha	Manetstr. 06, 90429 Nürnberg
Schillok Lutz	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Schnieder Sascha	Willohstr. 13, 49377 Vechta
Schnieder Patrick	Werner von Siemens Str. 02, 92224 Amberg
Schunke Philipp Marc	Schwedebruch 8, 31319 Sehnde .n.A.-
Starotzick Maik	Oststr. 02, 03052 Cottbus-Dissenchen
Tulke Heiko	Nordring 02, 95445 Bayreuth
Uelibins Daniel	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Weigel Florian	JVA Oslebshausen, Sonnenstr. 02, 28239 Bremen
Weiß Maik	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Wiese Martin	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Witt Sascha	Steinstr. 21, 74072 Heilbron -n.G.-
Werth Robin	Heidestr. 41, 58640 Iserlohn
Zollonds Dirk	Boostedterstr. 30, 24534 Neumünster -n.G.-

Die Kameraden Kim und Mario Zitzlaff



haben am 26.06.2008 geheiratet.

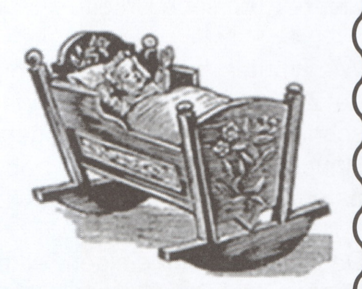
Wir gratulieren herzlich -HNG-

Ein neuer Kamerad ist geboren -

Wir freuen uns sehr über die Geburt
unseres Sohnes Lasse Thorbeil.

Vivien u. Andreas Tobaben

Wir gratulieren ganz herzlich



BRIEFE AN DEN VORSTAND

Wichtig: *Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.*

Brief von Erich Priebke

Liebe Ursula,

Herzlichen Dank für die vielen Grüße von eurer Jahreshauptversammlung 2008! Es ist eine besondere Freude solche Grüße aus der Heimat zu bekommen. Bisher schrieb ich immer von meiner guten Gesundheit, jetzt plagt mich ein Leistenbruch, der in Kürze im römischen Krankenhaus operiert wird.

So werde ich mit 95 Jahren das erste Mal Patient in einem Krankenhaus sein.

Euch allen herzliche Grüsse und alles Gute!

Im 15. Jahr meiner Gefangenschaft
Erich Priebke

Brief von Oliver

Lieber Kurt, liebe Ursel!

Wie immer habe ich dankend Deine Zeilen erhalten, sowie die Unterschriftenliste der diesjährigen HNG-Hauptversammlung und habe mich natürlich gefreut.

Da ich schon seit einiger Zeit mit dem Kameraden Ch. K. in Kontakt stehe, hat er mir auch schon einiges berichten können von der Versammlung.

Ich muß sagen, daß mich sein Brief bzw. der Inhalt der Themen eures treffen sehr gefreut hat. Nur schade das Dahl und ich nicht dabei sein konnten. Aber unsere Zeit kommt bald wieder! Desweiteren habe ich einige Berichte über die beiden nationalen Demos in Nürnberg und Hamburg gelesen.

Wobei der Aufmarsch in Hamburg von der Zion-Presse mehr thematisiert wurde, weil sich nationale freie Kräfte gegen Linke zur Wehr gesetzt haben. Selbstverständlich wurden damit von Medien und Presse die Angriffe, Sachbeschädigungen usw. von linksautonomen, Antifa und der ganze andere rote Dreck legalisiert.

Naja und die Tatsachen, werden natürlich auch gerne verdreht. Wobei man schon mehr als blind sein muß, wenn man die Gewalt der Antifa nicht sehen will oder kann. Nur dumm wenn ihre Aktionen nach hinten losgehen und sie auf einmal zum „Opfer" werden! Jedenfalls denke ich, daß diese ganze Hetze nichts weiter als ein Stimmungsmacher für ein NPD Verbot ist. Diese ganzen Armleuchter haben nur Angst vor einem möglichen Regierungswechsel. Weil immer mehr Leute die Augen öffnen und bei diesen Zuständen ist es eh ein Wunder, daß so

viele Leute die Scheuklappen vor den Augen haben.

Allerdings frage ich, ob es überhaupt noch schlimmer kommen kann? Wahrscheinlich muß es aber noch schlimmer werden damit das ganze Volk auf die Straße geht! Traurig aber leider ist das wahr.

Danke liebe Ursel, dass Du die Grüße an alle ausgerichtet hast. Ich werde für heute zum Ende kommen und wünsche Kurt & Dir weiterhin viel Gesundheit und alles Gute!

Mit volkstreuen grüßen
Euer Oliver

Brief von Michael

Sei mit Stolz gegrüßt Ursula!

Hab meinen aufrechten Dank für deine treue Feldpost die ich unbeschadet erhalten habe und nun gleich beantworten möchte!

Da hast du recht, wenn man die Liebe zu seinem Land offen zeigt hat man vor dem Richter schlechte Karten. Aber auch unsere hohen Herren werden noch merken, daß es so nicht weiter gehen kann und der Schwachsinn das eine multikulturelle Gesellschaft eine Bereicherung für das deutsche Volk sei auf Dauer unser aller Grab ist!

Natürlich toben sich die Fremdvölker hier aus, sie können ihre Ziele verfolgen und ihr deutschfeindliches Gedankengut in die Tat umsetzen, indem sie dafür sorgen, daß man nicht mehr sicher im eigenen Land ist. Sie wissen

SOLIDARITÄT

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:



Frankreich
Collectif d´ Entraide
aux Prisonniers
Europeens (C.E.P.E.)
B.P. 4-7187
F- 30914 NIMES
cedex 2

Spanien
Alternativa Europea
Ap. correos 877
08080 Barcelona

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Slowakei
Women f. Aryen Unity
A.Z. PO Box 62
91601 Stara Tura

Neuseeland
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

U.S.A.
Thule Publication
PO Box 4542
Portland OR 97208

Australien
Australian R.M.
PO Box 2047
Rockingham WA 6168

Liberty Rights Advocates
PO Box 713
JOHNSTOWN
OH 43031 USA

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe
National Alliance
P.O. Box 90, Hillsboro, WV 24946
www.natall.com

ja daß sie am Ende immer straffrei ausgehen und wenn mal einer verurteilt wird, dann ist die Strafumsetzung echt lächerlich! Da ich am 26.03.2008 Vater geworden bin und nun eine große Verantwortung habe, habe ich mir die Haare wachsen lassen um unnötige Schlägereinen zu vermeiden da ich am Ende vor Gericht eh immer den kürzeren ziehe und im Knast kein guter Vater für meine Tochter sein kann.

Danke noch für die Briefmarken und die Postkarten. Ich wünsche dir das Beste und hab Dank für die Unterstützung.

Mit dem besten Gruß
Michi

Brief von Dirk

Liebe Ursula

Deinen Brief habe ich heute erhalten, vielen Dank für ihn und die Briefmarken. Ja, als Nationalist hat man vor Gericht keine Chance, und die Strafen die sie uns geben sind immer zu hoch, Ausländer bekommen wesentlich niedrigere Strafen, falls die überhaupt Strafen bekommen. Die Ausländer bringen immer das Argument, dass sie sich nicht integriert fühlen, dann sinkt die Strafe rapide und wenn dann der Richter noch ein Anti-Deutscher ist, ist dem Ausländer ein Freispruch sicher, auch wenn die Beweise hieb – und stichfest sind!

Bei mir war es ein Prozess das kann sich niemand vorstellen, 1 Zeuge, der morgens mit abends verwechselt hat und die Tat dann um 1 Woche, mit der Woche zuvor verwechselt, aber der Richter, dieser Volksverräter hat mich trotzdem hart verurteilt! Taschengeld habe ich hier beantragt, normalerweise wären es 31,50 €, aber ich habe nur 1 € bekommen, ja wirklich nur 1 €, und es gab dafür keine Begründung.

Ab 21.4. arbeite ich jetzt, Schrauben in ein Eisenteil reinschrauben und eine Plastikmutter dann drauf stecken im Akkord, 800 Stück pro Tag, 2 Russen, 1 Italiener und 1 Marokkaner sind meine Arbeitskollegen, Beleidigungen sind da normal. Die sind in unserem Land und schimpfen auf Deutschland, da habe ich zu denen gesagt, wenn denen es hier nicht gefällt, sollen die doch abhauen, dann haben die nichts mehr gesagt, da waren die baff, daß hätten die nicht gedacht, daß ihnen mal jemand die Meinung sagt.

Jetzt schreibt mir leider nur ein Kamerad und Ihr, vielen dank dafür!! Ursula, wenn ich draußen bin trete ich in die HNG ein, daß mache ich auf jeden Fall. Gut zu hören, daß die Jahreshauptversammlung sehr gut verlaufen ist! Habe zuletzt einen Antrag auf die Rückgabe meiner Bücher gestellt, bin gespannt, was die dazu sagen. Die haben die Bücher mit der Begründung einbehalten, daß es Nationalsozialistische Schriften seien, bloß weil die Bücher vom DS-Verlag waren. Hier sind auch ein paar Kameraden, wir unterstützen uns gegenseitig, einem habe ich die Adresse der HNG gegeben. Ursula vielen Dank für den Brief und die Briefmarken.

Mit unserem Gruß
Dirk

Corinne Maier´s "No Kid" – Produkt einer krankenden Zeit

In den Medien nennt man sie "Bestsellerautorin" und Vorbild der "Single-Generation". Sie wird gefeiert, natürlich auch kritisiert, aufgrund ihres neuen Buches "No Kid". Der Titel sagt mehr als Tausend Worte, doch was steckt genau dahinter?

Sie will nicht als Kinderhasserin gelten, dennoch wendet die zweifache Mutter sich mit einem Werk an die jungen Frauen dieser Welt das mehr als schockierend ist. Vierzig Thesen, die als Gründe dienen sollen keinen Nachwuchs zu zeugen, sind im Buch enthalten. Entschlossen will sie den ,,Geburtenzwang" der Frauen bekämpfen. Ein Leben ohne Kinder sei viel leichter, freier und gäbe dem Leben erst einen Sinn.

Das sie dabei vergisst, dass auch sie einst Kind war und geboren wurde, ist dabei noch die kleinste Ironie. Es ist Merkmal von Liberalismus und Demokratie, dass der Wille zur Zeugung eigenen Nachwuchses von Jahr zu Jahr geringer wird. Der vorherrschende Individualismus, der nicht ohne Grund Bestandteil heutiger Politik ist, sieht den Nachwuchs nicht als elementar an. Elementar ist hingegen nur die eigene Sucht, das eigene Verlangen. Beitrag zur Volksgemeinschaft oder zum Fortbestand des eigenen Volkes? Ach was. Wo keine Identität, wo keine Herkunft, dort auch kein Nachwuchs. Teilweise bezeichnet man diese Lücken, die durch fehlenden Nachwuchs entstehen auch ,,Opfer des demographischen Umbaus."

Diese Lücken weiß man aber zu füllen, man ist ja nicht altmodisch. Die Grenzen sind offen, die Welt ist tolerant, also füllt man jene Risse mit Einwanderern. ,,Die Welt ist sowieso überbevölkert", weiß Corinne Maier zum Besten zu geben.

Ausländisches Importgut, früher waren das Reis und Bananen, heute Kinder. Es erinnert zwar an amerikanischen Menschenhandel, nur haben wir den Amerikanern eines voraus: Toleranz und Gleichwertigkeit. Wir benötigen keine Hundert Jahre um diesen Einwanderern gleiche Rechte zu geben, und ihnen ganze Landabschnitte zuzugestehen, das machen wir im gleichen Atemzug mit dem ,,Import".

Das der Liberalismus, der nichts anderes bedeutet als der sichere Volkstod, zu derartigen Auswüchsen führt, wie die Französin Corinne Maier sie nun von sich gibt verwundert nicht. Kinder schreien, sie spielen, sie weinen, sie sind dreckig – warum also Kinder kriegen? Corinne Maier weiß keinen Grund hierfür zu geben. Sie hätte lediglich ihre Kinder bekommen, aus Angst alleine zu sein. Wenn wir uns den geistigen Unrat ihres Buches zu Gemüte führen, wissen wir wieso es erst Kinder benötigte um ihre Einsamkeit zu brechen, welch Mann will sich das nur antun?

Kinder sind und bleiben unsere Zukunft, Grundpfeiler einer Volksgemeinschaft! Stoppt den "demographischen Umbau" – Stoppt den Liberalismus!

§ 5, 15 VersG - Polizeigesetz - 06/2008
Auflösung eines Rechtsrock-Konzertes durch Polizei war rechtswidrig

Seit Jahren werden regelmäßig Rechtsrockkonzerte in Gaststätten oder private Geburtstagsfeiern mit Rechtsrockmusik und ähnliche Veranstaltungen von der Polizei aufgelöst mit den pauschalen Behauptungen, es würden Straftaten verübt, die Teilnehmer seien Straftäter und es würden strafbare und indizierte Lieder gesungen bzw. gespielt.

Nachdem die Betroffenen jahrelang dieses Verhalten der Polizei meistens nicht mit Rechtsmitteln angegriffen haben, hat dies ein Veranstalter doch getan und erhielt in vollem Umfange Recht.

Das Verwaltungsgericht Schwerin erließ den seltenen Fall eines Anerkenntnisurteils vom 22.05.2008, Az. 1 A 599/05, in dem festgestellt wurde, daß die Auflösung eines Konzertes in Boizenburg / Mecklenburg-Vorpommern am 16.10.2004 rechtswidrig gewesen war.

Es wird daran erinnert, daß das Oberverwaltungsgericht Hamburg durch Beschluß vom 15.09.2004, Az. 4 Bf 289/02, festgestellt hatte, dass die Auflösung einer privaten Geburtstagsfeier in Hamburg-Rothenburgsort im Februar 2001 ebenfalls rechtswidrig gewesen war, und dass die Polizei Hamburg dem Veranstalter Schadensersatz in Höhe von 1.200,- € aufgrund eines Vergleiches des LG Hamburg vom 11.03.2005, Az. 303 O 49/04, bezahlen mußte.

Auch wenn diese Verfahren Jahre andauern und ein nach so langer Zeit ausgesprochenes erfreuliches Urteil für die Veranstaltung als solche nichts nützt, ist für die Zukunft aber davon auszugehen, daß die unterlegene Polizeibehörde vom Gericht über die Rechtslage belehrt worden ist und solche drastischen rechtswidrigen Veranstaltungsauflösungen nicht mehr vornimmt.

Das Deutsche Rechtsbüro im Deutschen Rechtsschutzkreis e.V. bittet daher um folgendes:

1. Gegen Auflösungen von Versammlungen, Konzerten, Geburtstagsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen legen Sie bitte Rechtsmittel bis zur letzten Instanz ein.

2. Klagen Sie zusätzlich innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist Schadensersatz wegen Amtshaftpflichtverletzung von der Behörde ein.

3. Fordern Sie die oben genannten Entscheidungen aus unserem Archiv an.

4. Senden Sie uns Gerichtsentscheidungen und Meldungen zu juristischen Fragen für unser Archiv. Es ist nur so gut und so aktuell, wie es von Ihnen die Nachrichten erhält!

Deutsches Rechtsbüro im Deutschen Rechtsschutzkreis e.V.
Postfach 400 215, 44736 Bochum

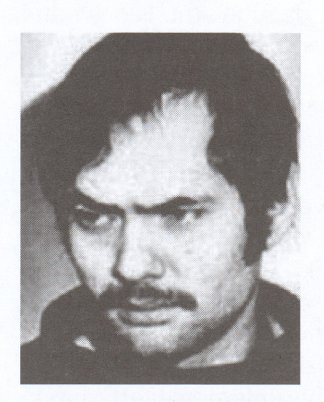
www.deutsches-rechtsbuero.de

Judaeodemocratisches Greuelmärchen
Polizei löst rechte Feiern auf

Die Polizei in Sachsen-Anhalt ist am Wochenende gegen Sonnenwendfeiern der rechten Szene im Norden des Landes vorgegangen. Wie die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord am Sonntag mitteilte, wurden gezielt Treffen von Rechtsextremisten beendet.

Wie die Polizei mitteilte, wurden am Freitag und Sonnabend Veranstaltungen der rechten Szene in Halberstadt, Blankenburg im Harz, Burgstall im Bördekreis und Möckern im Landkreis Jerichower Land durch die Beamten beendet. Nach Polizeiaussage fand das größte Treffen der Rechtsextremisten im Landkreis Stendal statt. Auf den Tangerwiesen bei Köckte hatten sich laut Polizei 85 Neonazis versammelt und die Zufahrt mit Baumstämmen und mit Heu getarnten Nagelbrettern blockiert. Den Beamten sei es aber gelungen, zum Veranstaltungsort vorzudringen.

Quelle MDR, 23.Juni 2008



"Weißt Du Mutter, in einem Staat, wo Polizei mit Gummiknüppeln gegen singende junge Leute vorgeht, da ist etwas nicht in Ordnung!"

(Andreas Baader)

Die Diktatur der „Meinnugsfreien“ läßt Deutsche Lieder nicht gedeihen.

Das System Bundesrepublik Deutschland sollte über die Bücherverbrennung der Nationalsozialisten schweigen - Wer von Staats wegen Buchautoren und Verleger ins Gefängnis sperrt, sollte sich nicht darüber aufregen, wenn die Studentenorganisation einer Partei 1933 Bücher verbrannte.

Mai 1933 riefen nationalsozialistische Studenten der „Deutschen Studentenschaft“ zu öffentlichen Bücherverbrennungen auf. Die Aktion die unter dem Motto „Aktion wider den undeutschen Geist“ stattfand, war am 30. Mai 2008 wieder Thema in Dortmund. Die Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz (CDU) und Marco Bülow (SPD) haben dieses Thema zum 75. Jahrestag auf die Tagesordnung geholt und wollen über Ursachen und Wirkung aufklären. Auf dem Programm stand eine „lange Lese-Nacht“ an der auch BRD Politiker wie der Oberbürgermeister von Dortmund, teilnehmen sollen

Bücherverbrennungen sind an sich keine nationalsozialistische Sache. In der Geschichte haben bereits viele politische Bewegungen Bücher ihrer politischen Gegner verbrannt. Bei einer solchen Verbrennung handelt es sich um einen symbolischen Akt mit dem man seine Ablehnung gegen den Inhalt, oder den Autor zum Ausdruck bringen möchte. So wurden 1917 (während des ersten Weltkrieges) in mehreren Bundesstaaten der USA öffentlich Bücher deutscher Autoren verbrannt. Während des Verbrennens sang man amerikanische patriotische Lieder und brachte so seine Ablehnung gegen den deutschen Feind zum Ausdruck.

Genau wie bei der Bücherverbrennung im Mai 1933 wurden jene Bücher aber nicht verboten und es gab sie weiterhin frei zu kaufen. Es wurden lediglich einige wenige Exemplare symbolisch verbrannt. Nationalsozialistische Studenten der „Deutschen Studentenschaft“ rief dazu auf Bücher zu verbrennen deren Inhalt sie für moralisch bedenklich und undeutsch hielten.

In mehreren deutschen Städten fanden daraufhin öffentliche Bücherverbrennungen statt an denen sich nationalsozialistische Organisationen, aber auch Privatpersonen beteiligten.

Die BRD hat dazugelernt. Nicht wenn es darum geht die Meinungsfreiheit zu verteidigen, sondern wenn es um die Präzision der Unterdrückung anderer Meinungen geht. Während man früher Bücher in wenigen Exemplaren symbolisch verbrannt hat um vor deren Inhalt zu warnen, werden Bücher, Filme, Musik und Computerspiele heute durch die Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Indizierte Bücher, Zeitungen, Tonträger und Internetseiten dürfen dann nicht mehr öffentlich beworben, frei verkauft, oder nachproduziert werden, ja sie dürfen nicht einmal in Vorträgen oder anderen Büchern erwähnt werden. Während eine Bücherverbrennung öffentlich stattfindet und bewusst Aufmerksamkeit schaffen

soll, werden Medien heutzutage still und leise indiziert und von der Kripo beschlagnahmt und abgeholt, ohne dass die Bürger etwas davon mitbekommen. Betroffen von einer Indizierung waren in den letzten Jahren auch einige rechte Internetseiten.

So z.B. die Internetseite zur Schulhof-CD parteifreier Nationalisten, aber auch der online Buchdienst www.weltnetzladen.com. Im Falle des Weltnetz-Ladens musste erst ein Gerichtsverfahren dem Betreiber Recht geben und die Indizierung wieder aufheben. Neben rechten Internetseiten wurden in den letzten Jahren haufenweise Musik-CDs und Bücher indiziert. Die Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Medien verbrennt heutzutage also still und leise in einem Hinterzimmer, ohne Proteste, ohne Lese-Nächte, ohne öffentliche Diskussionen.

Noch viel wichtiger für die Einschränkung der Meinungsfreiheit in Deutschland ist aber das StGB, das Strafgesetzbuch. Obwohl Meinungsfreiheit eigentlich bedeutet, dass man seine Meinung frei bilden und äußern darf, ist es in Deutschland möglich Oppositionelle aufgrund von Meinungsäußerungen für bis zu 5 Jahre hinter Gitter zu bringen. So wurde der Revisionist Ernst Zündel zu 5 Jahren Haft verurteilt, weil er im Internet seine persönlichen Meinungen zum Holocaust veröffentlicht hat. Ähnlich ging es dem Revisionisten Germar Rudolf der für das Veröffentlichen eines Buches zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt wurde.

Ein System, welches Autoren, Verleger und Buchhändler wegen des Inhalts von Büchern, Zeitungen und Tonträgern hinter Gitter bringt hat nicht das Recht ein anderes System zu kritisieren, in welchem 1 Buch eines jeden unerwünschten Titels symbolisch verbrannt wurde und die übrigen Exemplare in den Bibliotheken und Buchhandlungen eingesehen oder verkauft werden können.

Quelle: PHI

Tausend Lügen in einer Nacht
Wieder ein Holocaust-Schwindel geplatzt

Misha Defonseca schrieb ihre „Lebenserinnerungen“. Die Niederschrift der sensationellen „Memoiren“ übernahm eine professionelle Schriftstellerin. Besonders in Europa stellte sich der Erfolg schnell ein, und es dauerte wiederum nicht lange, bis sich „Autorin“, Ghostwriterin und Verlegerin über die Verteilung des Profits zu streiten begannen.

Am Ende eines langwierigen Rechtsstreits wurden Defonseca im Jahr 2001 Schadensersatzzahlungen in Höhe von 22,5 Millionen US-Dollar zugesprochen.

In dem Buch, das auch verfilmt worden ist (das Land Hessen unterstützte die Verfilmung mit 750.000 € aus Steuergeld), behauptet sie, 1941 als

achtjähriges jüdisches Mädchen auf der Suche nach ihren von der Gestapo verschleppten Eltern zu Fuß von Belgien bis nach Polen gewandert zu sein. Sie sei dabei auf ein Wolfsrudel gestoßen, das sie quasi „adoptiert" habe - unter dem Schutz der Tiere habe sie überlebt.

Unterwegs sei sie Zeugin furchtbarer deutscher Verbrechen geworden, so habe sie aus einem Versteck beobachtet, wie eine Gruppe jüdischer Kinder erschossen und an Ort und Stelle verscharrt wurde.

Alles Schwindel, wie die belgische Zeitung „Le Soir" herausfand. Das Blatt hatte eine Cousine der Autorin ausfindig gemacht, die die gesamte Geschichte in Frage stellte.

Die in den USA lebende Defonseca gab daraufhin über ihren Anwalt eine Stellungnahme ab, in der sie den Schwindel gestand. In Wahrheit heiße sie Monique De Wael und komme aus einer katholischen Familie.

Ihre Eltern seien nicht als Juden, sondern als Angehörige der Resistance verhaftet worden. Sie selbst habe man bereits als Vierjährige zu Verwandten gebracht, die Kriegszeit überstand sie unbeschadet in Brüssel. „Seither fühlte ich mich als Jüdin". Ihre Leser bat die enttarnte Betrügerin salopp um Verzeihung. Die Geschichte sei „nicht die wirkliche Realität, aber meine Realität."

Quelle: AFP-Wien 6/08

Genugtuung und Freude bei Antifa – Feuerwe(h)rkern

BGH:
Brandsatzwerfen kein Terrorismus

Karlsruhe stuft linksextreme „Militante Gruppe" nicht als terroristische Vereinigung ein

Von Wolfgang Janisch

KARLSRUHE - Es ist eine höchstrichterliche Schlusspointe zum ablaufenden RAF Gedenkjahr: Gestern hat der Bundesgerichtshof (BGH) über die Haftbefehle gegen drei mutmaßliche Linksterroristen entschieden - und dabei festgestellt, dass die große Münze Terrorismus auf notorische Brandsatzwerfer nicht passt.

Seit dem Ende von RAF und Revolutionären Zellen war der Linksterrorismus nahezu von der Bildfläche verschwunden.

Von den nächtlichen Brandanschlägen der seit rund sechs Jahren im Raum Berlin agierender „Militanten Gruppe" (mg) oder diverser linksradikaler „no-name"-Gruppierungen nahm die Öffentlichkeit - in Sachen Terrorismus inzwischen an ganz andere Erregungslevel gewöhnt – nur wenig Kenntnis.

Dennoch hegte die Bundesanwaltschaft keinen Zweifel: Das politisch motivierte Abfackeln von Polizeiautos

ist Terrorismus - wenn auch, wie man intern einräumte, eher aus der Kategorie „Terrorismus light“.

Der BGH hat die Ermittlungsbehörde nun eines Besseren belehrt. Zwar sind die Anschläge der Gruppe auf Gebäude und Fahrzeuge staatlicher Institutionen gerichtet. Auch folgen regelmäßig seitenlange Bekennerschreiben mit linksradikaler Rhetorik, in denen wahlweise gegen den „neuen deutschen Imperialismus“, die „G8-Schweine“ oder die „kapitalistische Barbarei“ polemisiert wird.

Dennoch kann sie laut BGH nicht mehr als terroristische, sondern nur noch als kriminelle Vereinigung eingestuft werden - was die Höchststrafe von zehn auf fünf Jahre halbiert.

Grund für den Schwenk in der Rechtsprechung ist eine vor vier Jahren vorgenommene Neufassung des gut 30 Jahre alten Terrorismusparagraphen 129 a Strafgesetzbuch. Die rot-grüne Regierung hatte damals einen EU-Rahmenbeschluss umgesetzt, um den Paragraphen auf den „Kernbereich terroristischer Gefährdungen“ zu begrenzen. Zwar gehören nach wie vor auch mittlere Delikte wie Brandstiftung und die „Störung öffentlicher Betriebe“ zum Katalog der Terrortaten. Voraussetzung ist aber nun, dass ein Staat dadurch „erheblich“ geschädigt werden kann Damit habe der Gesetzgeber den Anwendungsbereich der Vorschrift „bewusst deutlich eingeschränkt“, merkte der BGH an - auch wenn die Vorschrift jetzt nicht sonderlich konkret sei.

Unmittelbare Konsequenzen für die laufenden Ermittlungen hat die Entscheidung vorerst nicht. Zwar muss die Bundesanwaltschaft - anders als beim Terrorismus - zur Verfolgung einer kriminellen Vereinigung die „besondere Bedeutung“ des Falles begründen.

Bei der „Militanten Gruppe“ sieht der BGH kein Problem: Zweifel am Staatsschutzcharakter der Ermittlungen bestünden nicht. Dennoch wird der Beschluss nicht folgenlos bleiben.

Oft genug wird der Terrorismusparagraph nur als Vehikel zur Einleitung von Ermittlungen genutzt, wenn noch kein Verdacht auf andere konkrete Straftaten vorliegt. Gegen mehr als 1300 Personen wurde in den 90er Jahren wegen Terrorverdachts ermittelt - im selben Zeitraum gab es nicht einmal 40 Urteile aufgrund der Vorschrift.



In der Stadionkurve - Hellas - wurde anläßlich eines Spieles in Verona / Italien das Spruchband „Freiheit für Erich Priebke“ aufgezogen.

Wunsiedel - Der Kampf geht weiter!

Wie nicht anders zu erwarten, hat das Bundesverwaltungsgericht am 25.06.2008 bezüglich des Verbotes der Heß-Kundgebung 2005 ebenso wie vorher das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht das Verbot für rechtmäßig erachtet.

Es ist von den Verwaltungsgerichten nicht zu erwarten, daß sie sich dazu aufschwingen, eine vom Parlament erlassene Gesetzesänderung für verfassungswidrig zu erklären. Entscheidende Bedeutung hat ja, ob § 130 Abs. 4 StGB verfassungswidrig ist, oder verfassungskonform (einschränkend) auszulegen ist, so daß es um Verfassungsfragen geht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in den Eilentscheidungen 2005, 2006 und 2007 jeweils erklärt, es müsse erst eine Endentscheidung in einem Hauptsacheverfahren vorliegen, bevor es sich umfassend zur Frage der Verfassungswidrigkeit von § 130 Abs. 4 äußert. Wenn die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen, was sicherlich in 2-3 Wochen der Fall sein wird, da Beschleunigung angemahnt worden war, kann Verfassungsbeschwerde im Hauptsacheverfahren 2005 eingelegt werden.

Unabhängig davon wird für das demnächst zu erwartende Verbot der Gedenkveranstaltung am 16.08.2008 ein Eilverfahren durchgeführt, was vor dem Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht sicherlich wieder ohne Erfolg sein wird, aber dann als Eilverfahren ebenfalls zum Bundesverfassungsgericht kommt.

Unabhängig davon, wie das Verfassungsgericht entscheiden wird, wird aber eine Heß-Gedenkveranstaltung in diesem Jahr auf jeden Fall stattfinden. Falls das Verfassungsgericht negativ entscheidet, wird diese Veranstaltung als nicht öffentliche Veranstaltung durchgeführt.

Es ist eine Gastwirtschaft mit Saal und mehreren Hektar Freigelände im Umkreis um 30 Kilometer von Wunsiedel gefunden worden. Anreisende Besucher werden vom Veranstalter daraufhin geprüft, ob sie dem Anliegen der Veranstaltung gerecht werden (Linke, Systempresse usw. wird mithin nicht zugelassen). Solche Besucher werden in einen Rudolf-Heß-Gedenkverein aufgenommen, wobei für den Mitgliedsbeitrag von 2 Euro im Jahr als Kennzeichen der Mitgliedschaft eine Plakette ausgegeben wird.

Da die Veranstaltung mithin nicht öffentlich ist, kann durch das, was dort gesagt wird, der öffentliche Friede nicht gestört werden, so daß § 130 Abs. 4 nicht berührt ist.

Unabhängig davon, ob das Gelände bis Mitte August noch käuflich erworben werden kann, hat der Eigentümer aber – in Kenntnis der gesamten Umstände und Sinn und Zweck der Veranstaltung – erklärt, sich von den Behörden nicht unter Druck setzen zu lassen, und selbst bei Androhung von

Schikanen (was ja heute in solchen Fällen oft passiert) das Gelände zur Verfügung zu stellen.

Die Ehrung von Rudolf Heß findet also entweder in Wunsiedel oder im Umkreis von Wunsiedel auf jeden Fall statt!

Kommt in Massen anläßlich des 21.Jahrestages der Ermordung von Rudolf Heß!

Nach langen Leiden wurde unser Kamerad

Alan Smith

aus Clacton-Essex / London
zum großen Heer abberufen.

Er verstarb mit 76 Jahren.

Er war ein Kämpfer in vorderster Front.

VERNETZUNG

Deutsches Rechtsbüro
www.deutsches-rechtsbüro.de
Bildungswerk Hoffmann v. Fallersleben
www.fallersleben-bildungswerk.de
Der weiße Wolf
http://nd-b.com/ww
Exilstaat VODR (GDO, NDO, StDO)
www.vodr.net
Aktionsbündnis Norddeutschland
www.widerstandnord.com
Soziales u. Nationales Bündnis Pommern
www.snbp.info
Die Kommenden/Triskele
www.die-kommenden.net/triskele
zeitgeschichtliche Bücher
www.privatarchiv-rueckert.de
Gemeinschaft Deutscher Frauen
www.g-d-f.de
Aktionsbündnis Mitteldeutschland
www.nwbb.org
Arbeitskreis Computertechnik im Freistaat Preußen
www.preussen.forum8.biz
Nationales Bündnis Dresden
www.nationales-buendnis-dresden.de
Nordisches Hilswerk
www.nordischeshilfswerk.org
Kampfbund Deutscher Sozialisten
www.kds-im-netz.de
NPD-Wetterau
www.npd-wetterau.de
NPD-Mecklenburg und Pommern
www.npd-mv.de
Holsteiner Widerstand
www.holsteiner-widerstand.tk
Bücherherold
www.buecherherold.com
Lausitz Infos
www.lausitz-infos.net
NPD-Frankfurt
www.npdfrankfurt.de
Freier Widerstand Bergisches Land
www.fw.nationales-netz.com
NPD Emsland / Grafschaft Bentheim
www.npd-emsland-bentheim.de
WHITE KNIGHTS OF AMERICA
www.whiteknightsofamerica.com



Aus Sicherheitsgründen wird in den „HNG-Nachrichten“ ab sofort keine Bankverbindung mehr veröffentlicht. Nähere Informationen bei Ursel Müller, Am Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim



BUCHEMPFEHLUNG



Von der Verkehrskontrolle bis zur Wohnungsdurchsuchung, dieser Ratgeber liefert „Erste Rechts-Hilfe“. Von Rolf Gössner, promovierter Rechtsanwalt, Bürgerrechtler und Publizist. Er verfaßte zahlreiche Bücher zum Thema „Innere Sicherheit“, darunter „Der Apparat-Ermittlungen in Sachen Polizei“. **ISBN: 3 98533 243 7**

Richtiges Verhalten im Strafverfahren



„Richtiges Verhalten im Strafverfahren, ein Ratgeber für Beschuldigte“, Autor: Carsten Schrank, Beck-RechtsberaterDeutscher Taschenbuchverlag 244 Seiten, EURO 10,-
ISBN: 3 42305 685 1

SCHWARZE LISTE

Benack Marco
Beringer Thomas
Bloch Heiko
Bühling Dennis
Fellgiebel Mario
Fürstenberg Daniel
Gerlach Vico
Gerlach Thomas
Glaser Sebastian
Haarmann Melanie
Herdan Alexander
Janke Betty
Johansson Nicole
Krüger Alexander
Kuhl Stefanie
Lohnsteiner Roland
Lobeck Sven
Müller Tino
Milch Jörg
Ozanna Christoph
Panhans Michael
Philipp Isabell
Pommerenig Jan
Preuß Mark
Raddatz Karl Werner
Reimer Mathias
Reinholz Gordon
Schweiger Oliver
Staub Corinna
Zerbe Daniel
Zeinoff Fabian
Zwarg Andre



„Wenn Sie zu dir sprechen:
´Biegen oder Brechen?´
Ruf: `Brechen eh´ als Biegen!´
Gib acht, so wirst du siegen.“

(Felix Dahn)





WICHTIGER HINWEIS:

Bei Geldspenden an Kameraden immer erst
mit diesen Rücksprache halten!
Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen.
Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!



UNBEDINGT BEACHTEN!

Neue Wohn- oder Postanschrift bitte sofort dem HNG Vorstand mitteilen! Solltet Ihr einmal keine Post von uns erhalten so gebt uns bitte umgehend bescheid.

Es gelten folgende Beitragssätze für Mitglieder der HNG:

ermäßigter Monatsbeitrag für sozial Schwache wie Arbeitslose, Lehrlinge, Umschüler etc.	**4,- Euro**
für Normalverdiener,	**7,- Euro**

Danke!

...sagt der Vorstand der HNG
allen Kameradinnen
und Kameraden,
insbesondere
N. Kl. – G. Sch. – St. Wieg. – C. Schmi. - M. Sier - H. Man - Tho. Wul. - St. Wie. - Sör. Stohr. - für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die Gefangenenhilfe unterstützt haben.

DAS KETZERBREVIER

ICH BLEIBE DER ICH BIN

Und wenn ihr hundertmal versprecht
Und euch die Knochen selbst zerbrecht
In Schwäche und Verzicht,
Wenn ihr euch noch so knechtisch zeigt
Und euch vor jedem Machtspruch beugt,
Ich beuge mich nicht.

Ich trage stolz mein Haupt,
Ich glaube, was ich stets geglaubt,
Ich ändre nicht den Sinn,
Ich bete nicht zu der neuen Zeit
Ich breche nicht meinen Fahneneid,
Ich bleibe, der ich bin.

(Bogislav von Selchow, 1922)

Bitte hier abtrennen und einsenden an: Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

☐ Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
☐ Die Satzung soll mir zugeschickt werden.

NAME:	VORNAME:
GEBURTSTAG:	GEBURTSORT:
WOHNORT:	STRASSE:
BERUF:	TELEFON:
E-POST-ADRESSE:	MOBIL-TELEFON:
DATUM:	UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.

NAME und ANSCHRIFT: